



Leitfaden für Mitarbeiter

Ehren- und hauptamtlich

Inhalt

Stand Juli 2024

1. Ansprechpartner in der HTG-Geschäftsstelle	3
2. Ansprechpartner - Sportabteilungen.....	4
3. Spielregeln und Formales zur Mitgliedschaft	5
4. Spielregeln und Formales für Trainer	6
5. Regelwerke der HTG.....	7
6. Sportparknutzung - PrimodeusPark	8
7. Struktur der HTG.....	14
8. Aufgaben der Abteilungen.....	15
9. Beauftragte des Vereins	16
10. Sportverbände	17
11. Leitbild der Homburger Turngemeinde 1846 e.V.....	18
12. Selbstverständnis der HTG	19
13. Compliance Richtlinien	20
a. Einführung	20
b. Definition und Geltungsbereich	20
c. Allgemeine Verhaltensregeln	20
d. Gleichbehandlung.....	20
e. Sportbetrieb	20
f. Vermeidung von Interessenkonflikten	21
g. Vorteile, persönliche Geschenke, Einladungen	21
h. Förderung, Sponsoring, Spenden	21
i. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	22
j. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz	22
k. Vorgehen bei Meldungen	22
l. Sanktionen.....	22
m. Hinweisgeberschutzgesetz – Whistleblower-Regelungen	22

Homburger Turngemeinde 1846 e.V.

Niederstedter Weg 2
61348 Bad Homburg
Tel- 06172 - 2 29 29

Email: info@htg-badhomburg.de
www.HTG-Badhomburg.de

Öffnungszeiten der HTG-Geschäftsstelle und des HTG-Sportshop

Montag bis Freitag	09:00 – 13:00 Uhr
	15:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten Motoricum

Montag, Mittwoch, Freitag	07:00 – 22:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08:00 – 22:30 Uhr
Samstag und Sonntag	09:00 – 20:00 Uhr

1. Ansprechpartner in der HTG-Geschäftsstelle

Ralph Gotta

Geschäftsführung



ralph.gotta@htg-badhomburg.de

06172 – 22929

0151 - 19432503

Liz Neubauer Rhein

Mitgliederverwaltung
Hallenvergabe



verwaltung@htg-badhomburg.de

06172 - 22929

Aileen Schaar

Sportmanagement
Projektmanagement



aileen.schaar@htg-badhomburg.de

06172 - 22929

Annika Holzschuh

Bestellwesen
Projektbetreuung



annika.holzschuh@htg-badhomburg.de

06172 - 22929

Julia Storch

Sportshop



julia.storch@htg-badhomburg.de

06172 - 22929

2. Ansprechpartner - Sportabteilungen

Abteilung	Ansprechpartner	E-Mail	Telefon
Akrobatik	Carola Borrmann	info@htg-badhomburg.de	06172-22929
Athletik	Alexander Kirchhoff	alexander.kirchhoff@htg-badhomburg.de	
Badminton	Alok Verma	info@htg-badhomburg.de	06172 - 22929
Ballschule	Nicole Moosbrugger	nicole.moosbrugger@htg-badhomburg.de	0173-3151658
Basketball	Michael Betz Liz Rhein Helmut Wolf	betz.michael@gmx.de verwaltung@htg-badhomburg.de basketball@helmut-wolf.de	0173-6827517 01577-1576125
Beachvolleyball	Svenja Plüntsch Dimi Drontzas	spluentsch@hotmail.com d.drontzas@arcor.de	0151-26338667 0176-70895325
Cheerleading	Lea Hett	info@htg-badhomburg.de	06172 - 22929
Dance Kids	Aileen Schaar	Aileen.Schaar@htg-badhomburg.de	06172-22929
Fechten	Vladimir Chubarov	vladimir.chubarov@freenet.de	0178-8973765
GroupFitness	Nick Gerhardt	Nick.gerhardt@htg-badhomburg.de	06172-22929
Gymnastik	Anette Broweleit	anette.broweleit@web.de	0176-41535499
Iaido	Felice Brandi	f.brandi@web.de	06172-458171
Judo	Andreas Frost	judo@htg-badhomburg.de	06172-22929
Karate	Stefan Wagner	Stefanwagner258@gmail.com	0175-1501008
Leichtathletik	Thomas Penzlin	info@htg-badhomburg.de	06172 - 22929
Motoricum	Geschäftsstelle	motoricum@htg-badhomburg.de	06127 - 22929
Ninja Warrior	Valmire Aruqai	Parkour@htg-badhomburg.de	06172 - 22929
Radsport	Geschäftsstelle	info@htg-badhomburg.de	06172 - 22929
Ropeskipping	Michaela Kowalski	Michaela.kowalski@gmx.de	0170-5009793
Sportakrobatik	Olga Kehl Valeria Apryshchenko	o.kehl@gmx.net valeria.apr@freenet.de	06172 - 22929
Tennis	Marco Kaestle	Marco.kaestle@htg-badhomburg.de	0176-61367034
Turnen	Valmire Aruqai	valmire.aruqaj@htg-badhomburg.de	06172-22929
Volleyball	Nicole Moosbrugger	nicole.moosbrugger@htg-badhomburg.de	0173-3151658

3. Spielregeln und Formales zur Mitgliedschaft

Mitgliedsbeiträge:

Grundsätzlich sind Mitgliedsbeiträge im Voraus fällig. Jedes Mitglied zahlt einen Grundbeitrag. Je nach Abteilungszugehörigkeit werden weitere Abteilungsbeiträge hinzugerechnet.

Bei Neuaufnahme wird eine einmalige Aufnahme in Höhe von 25€ erhoben. Eltern-Kind-Mitglieder zahlen 35€ für zwei grundbeitragspflichtige Personen. Mitgliedsbeiträge können wahlweise halbjährlich oder jährlich und ausschließlich per Sepa-Lastschrift entrichtet werden. Motoricumsbeiträge können auch monatlich abgebucht werden. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind auf unserer Homepage zu finden.

Anträge zur Mitgliedschaft:

Aufnahmeanträge können einzig über die Homepage der HTG gestellt werden. Im Bereich „Mitglied werden“ sind hierzu alle Informationen zusammengefasst.

Hier werden auch Abteilungswechsel bzw. zusätzliche Abteilungsbeitritte beantragt. Beitritte werden immer schriftlich seitens des Vereins bestätigt. Ebenfalls können Austritte hier gemeldet werden.

Schnuppern:

Jeder Interessent kann Sportangebote in den Abteilungen bis zu zwei Mal kostenlos und unverbindlich testen.

Ausnahmen:

Motoricum: kann nicht kostenlos getestet werden.

Group-Fitness: nach vorheriger Anmeldung ist einmal möglich.

Tennis: Nichtmitglieder zahlen immer eine Gastgebühr.

Kündigung:

Trainer sollten Mitglieder, die gekündigt haben, darauf hinweisen, dass sie bis zum Kündigungstermin weiterhin in ihrer Abteilung trainieren können.

Kündigungen müssen schriftlich in der Geschäftsstelle bis spätestens 15.05, oder 15.11 eingehen. Die Mitgliedschaft läuft dann bis 30.06, oder 31.12. des jeweiligen Jahres. **Mündlich** ausgesprochene Kündigungen, wem gegenüber auch immer, **sind nicht** wirksam.

Abteilungswechsel:

Ein Wechsel der Abteilung ist immer zum 01. eines jeden Monats möglich. **Die Beendigung der Beitragspflicht für die „alte Abteilung“ ist immer zum 30.6. oder 31.12.**

Mitgliedschaft Motoricum:

Die Mitgliedschaft im Motoricum beinhaltet die Nutzung aller Trainingsmöglichkeiten, d.h. alle Geräte und alle Kurse des Motoricums inklusive der Nutzung von Sauna und Schwimmbecken.

Passive Mitglieder

Ein Wechsel in die passive Mitgliedschaft ist immer zum 01.07. oder zum 01.01. möglich. Passive Mitglieder zahlen 40 € im Jahr.

Mahnverfahren

Wenn der Mitgliedsbeitrag nicht eingezogen werden kann, erhält das Mitglied einen informativen Anruf von der Mitgliederverwaltung. Der nächste Schritt ist die 1. und nachfolgend die 2. schriftliche kostenpflichtige Mahnung.

Sportschadensmeldung

Im Falle eines Sportschadens ist das aktuelle Formular der ARAG im WEB zu finden:

<https://www.arag.de/service/kundenservice/schadensmeldung/vereine-und-verbaende/>

Das Formular bitte immer unmittelbar nach einem Sportunfall zusammen mit dem Athleten ausfüllen und im Original in der Geschäftsstelle abgeben.

5. Regelwerke der HTG

Die alphabetisch aufgeführten Ordnungen, neben der im Amtsgericht Bad Homburg eingetragenen **Satzung**, regeln die HTG:

- Allgemeine Abteilungsanweisung
- Aufsichtspflicht in der HTG
- Archivordnung
- Datenschutzordnung
- Dojo Etikette
- Ehrenkodex u. Ehrenordnung
- Finanz- und Beitragsordnung
- Gästeregeln für Tennisplatznutzung und Beachplatznutzung
- Geschäftsordnungen (Gremien und Geschäftsstelle)
- Haus- und Nutzungsordnungen für HTG-Sportpark, Dojos, Tennishallen und Parkgarage
- Platz- und Spielordnung Tennis - outdoor
- Leitbild & Ethik & Compliance
- Leitfaden für Mitarbeiter
- Spesen- und Reisekostenabrechnungsformular
- Spitzensportförderung und allgem. Sportförderung der HTG
- Veranstaltungsplanung – Checkliste

6. Sportparknutzung - PrimodeusPark

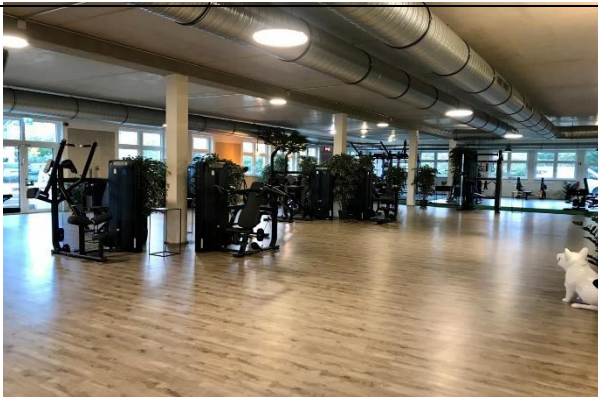


Fitness- und Gesundheitsstudio



Das vereinseigene Fitness- und Gesundheitsstudio verfügt über einen großen Gerätepark mit Cardiobereich, Kraftgeräten, großem Freihantelbereich, funktionellem Training, Beweglichkeits- und elektronischen Zirkel.

Der anschließende Aufenthalt im Sauna- und Badebereich gehört ebenso dazu.



Kursräume

Die HTG verfügt über 6 Kursräume, die von verschiedenen Abteilungen genutzt werden.

Tanz 1 - EG



Tanz 2 - EG



Dojo 1 - 1.OG



Dojo 2 - EG



Aitokan - 2.OG



Turnhalle - EG



Tennisplätze



Rasentennis- und Rasenvolleyballplätze



Die HTG verfügt über 10 Outdoor-Rotsand-Tennis Plätze sowie 3 Rasen-Tennisplätze. 4 Hallentennisplätze (Teppichböden).

Mitglieder der Tennisabteilung können kostenfrei die Outdoor-Plätze nutzen. Sowohl aktive Mitglieder der Tennisabteilung als auch Gäste müssen sich im elektronischen Platzbuchungssystem (Minerva) einbuchen.

Gäste können nur dann einen Outdoor-Platz belegen, wenn mindestens 2 Plätze vor Spielbeginn frei sind. Das Spielen von Gästen ist auf max. 8 Stunden pro Jahr und Spieler begrenzt.

Platzgebühren für Gäste:

Gäste ohne Begleitung eines HTG-Abteilungsmitgliedes: **20€/Std/Platz**

Gäste mit Begleitung eines HTG-Abteilungsmitgliedes: **10€/Std/Gast**

Jugendliche Gäste mit Begleitung eines HTG-Abteilungsmitgliedes: **5€/Std/Gast**

HTG Mitglieder aus anderen Abteilungen: **5€/Std/Pers.**

Gebühren Tennishallen:

Die aktuellen Hallentennisplatzgebühren sind zu erfragen.

Beach Volleyball



Kinderklettern im Sommer



Die HTG hat 3 Beachplätze und einen Rasenvolleyballplatz für Mitglieder der Abteilungen frei zur Nutzung. Alle Spieler auch Gäste müssen sich vor Spielbeginn am Empfang einbuchen.

Gäste zahlen **5 € pro Stunde/Platz**. Gäste dürfen nur auf der Anlage spielen, wenn mind. ein HTG-Mitglied mitspielt. Gastspieler sind auf max. 5 Spieltage/Saison begrenzt.

Bewirtung

Momenti Italiani

Unser italienisches Vereinsrestaurant steht für alle Veranstaltungen, Feste und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Tel: 06172 – 6897344

Mail: info@momenti-badhomburg.de

www.momenti-badhomburg.de

Eigenbewirtung

Grundsätzlich können unsere Abteilungen und Mitglieder sich durch mitgebrachte Speisen und Getränke selbst bewirten. (z.B. im Dittrichs oder Outdoor)

Externe Caterer, Lieferservice und Eventfirmen sind nicht gestattet. Sonderveranstaltungen sind im Vorfeld mit der Geschäftsführung zu klären.



Seminarraum „Dittrichs“



Das „Dittrichs“ (bis max. 40 Personen) im 1. Obergeschoss kann für Besprechungen, Versammlungen, Feiern und Feste reserviert werden. Der Verein verfügt bei Bedarf über FlipChart, Leinwände, Laptop, Beamer etc.

Lounge



Die Lounge ist für Besprechungen bis max. 10 Personen geeignet

Fit Cube



Alle Trainer können den Fit Cube nutzen. Der Schlüssel kann nach Anmeldung im Motoricum abgeholt werden.

Athletikequipment, Hanteln, Kettlebells, Leitern, Matten etc. stehen für Outdoorzirkel /-training bereit.

Grill- und Freizeithütten



Die Hütten können für Abteilungsfeiern, Geburtstagfeiern oder andere Feste reserviert werden. Zudem sind Grills, Feierequipment, Zelte und Pavillons zur Nutzung vorhanden. Reservierungen erfolgen über die Geschäftsstelle.

Tennis-Hütte

Ballsporthalle

Im ersten Obergeschoß des PRIMODEUS-Parks befindet sich unsere Ballsporthalle, die von Basketballern, Volleyballern sowie

unserer Ballschule genutzt wird. Auch Ligaveranstaltungen, Bälle und andere Großevents finden hier statt.



Tennishallen A/B & C/D

2019 ist unsere 1. Zweifeldtennishalle zusammen mit unserem Motoricum entstanden. Die 2. Zweifeldtennishalle mit 2 darunterliegenden Parkdecks wird seit Oktober 2021 genutzt. Die Hallen sind identisch in Konstruktion, Böden, Farbgestaltung u. Ausstattung.

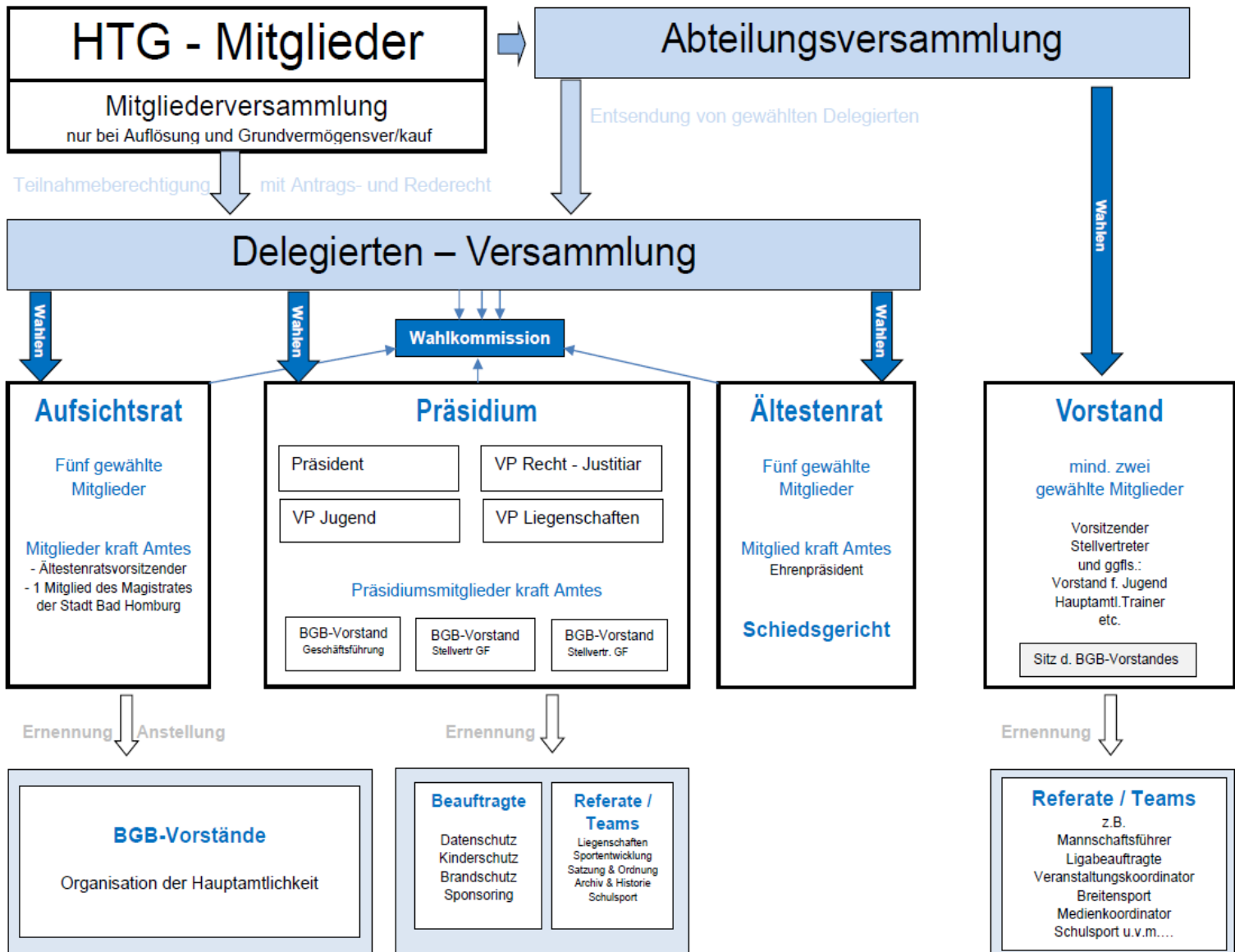


HTG – Sportbus



Der HTG-Bus steht den Abteilungen kostenlos für Jugendfahrten zur Verfügung. Reservierungen erfolgen... na jetzt wisst ihr es schon...

7. Struktur der HTG



Die Struktur wurde von der Delegiertenversammlung der HTG im Juli 2021 beschlossen und ist in der Satzung und den Ordnungen der HTG verankert.

Nachstehend werden die wesentlichen Zuständigkeiten der gewählten Gremien beschrieben:

- Präsidium:** Trägt die Gesamtverantwortung und vertritt den Verein nach innen und außen. Der BGB-Vorstand ist Teil des Präsidiums. Brandschutz-, Datenschutz, Kinder- u. Jugendschutz-Beauftragte werden vom Präsidium ernannt.
- Aufsichtsrat:** Kontrolliert die Finanzen und Investitionen im Sinne einer Compliance-Verantwortung und ist verantwortlich für die Be- und Anstellung des BGB-Vorstandes.
- Ältestenrat:** Ist für Ehrungen zuständig und bildet bei Bedarf ein Schiedsgericht.
- Abteilungs-Vorstände:** organisieren i.d.R. den Sportbetrieb für Freizeit und Wettkampf.

8. Aufgaben der Abteilungen

Abteilungsversammlung Spätestens alle zwei Jahre findet eine Abteilungsversammlung statt. An dieser sollten alle Mitglieder der Abteilung teilnehmen. Der Termin sollte ca. 14 Tage vorher bekannt gegeben werden und sollte vor der ordentlichen Delegiertenversammlung des HTG stattgefunden haben. Die Abteilungsversammlungen wählen neben ihren Vorständen auch ihre Delegierten und deren Stellvertreter. Immer nach der Regel: Ein Amt – eine Person.	Abteilungsleitung Typische Aufgaben der Abteilungsleitung sind die Organisation des Trainingsbetriebes (Hallen, Geräte, Trainer) und des Wettkampfbetriebes (Turniere, Schiedsrichter, Meisterschaften, Verbandsmeldungen, etc.) Delegierte und Abteilungsvorstände bleiben – Rücktritt ausgenommen – immer bis zur nächsten gültigen Wahl der Abteilung im Amt.
Informationen in der HTG Die Abteilungsleitungen und Trainer werden i.d.R. per e-mail durch die Geschäftsstelle informiert. Weitere Informationen können auf der Homepage der HTG nachgelesen werden. Der geschlossene „Mitarbeiterbereich“ auf der Homepage enthält alle Formalien zum Download bereit. Zusätzlich sind Ordnungen und Satzung im öffentlichen Bereich hinterlegt.	Sportbetrieb Die wettkampforientierten Abteilungen organisieren ihren Sportbetrieb i.d.R. selbst. Für die sportlichen Aktivitäten der Abteilungen kann ein Sportwart oder andere für die Abteilung wichtige Position gewählt werden. Es gibt für den Abteilungsvorstand die Möglichkeit, Aufgaben ohne Wahl an engagierte Mitglieder oder Mitarbeiter zu delegieren.
Versicherung Alle Mitglieder der HTG sind sportunfallversichert. Auch Nicht-Mitglieder sind während eines Schnuppertrainings sportunfallversichert.	Sponsoring Einer unserer wichtigsten Finanzierungs-Bausteine, insbesondere für die Abteilungen ist das Sponsoring. Verträge können ausschließlich von der Geschäftsleitung abgeschlossen werden.

9. Beauftragte des Vereins

Datenbeauftragte – LSBH

Elisabeth Neubauer Rhein - HA- Mitarbeiterin

Datenschutzbeauftragte

Wolfgang Merz (zertifizierter Datenschutzbeauftragter)

Südertoft 26

24986 Mittelangeln

Telefon: +49 (0) 170 46 45 121

E-Mail: w.merz@merz-datenschutz.de

(intern) – HA-Mitarbeiter in der GESchäftsstelle

Kinderschutzbeauftragte

Ursula Friedrich (Mitglied)

Sicherheitsbeauftragte

- Alle festangestellten MA der GS gem. Einweisungsprotokoll

- Mitarbeiter der Gastronomie

Brandschutzbeauftragter

Ralph Gotta

Brandschutz-Eingewiesene: Alle HA- Mitarbeiter

Webpagebeauftragter

Alexander Kirchhoff

Cyberry Digital Architects

Die Sang 5, 61191 Rosbach

Tel: 0176 30 51 3760

Mail: alex@cyberry.xyz

Web: www.cyberry.xyz

Social Media

Facebook: nn

Instagram: nn

HP: nn

10. Sportverbände

Verbandsmitgliedschaften

Landes Sportbund Hessen - LSBH Mitglieds-Nr. 31055
„Sport in Hessen“ 1 x in die HTG-Geschäftsstelle

Fachverbandszugehörigkeiten

Badminton

Verband: HBV Hessischer Badminton Verband
Mitgliedsnummer: 31055
Ansprechpartner für den Verband: HTG-GS

Basketball

Verband: HBB Hessischer BB Verband
Mitgliedsnummer: 613022
Ansprechpartner für den Verband: Michael Betz
Fachzeitschriften: DBB Journal

Fechten

Verband: HFV Hessischer Fecht Verband
Mitgliedsnummer:
Ansprechpartner für den Verband: Vladimir Chubarow

Iaido

Verband: SWIV - Kendo / Judo
Mitgliedsnummer: --
Ansprechpartner für den Verband: Felice Brandi

Judo

Verband: HJV Hessischer Judo Verband
Mitgliedsnummer: D 250029
Ansprechpartner für den Verband: Andreas Frost
Fachzeitschriften: Judomagazin

Karate

Verband: HKV Hessischer Karate Verband
Mitgliedsnummer: 137
Ansprechpartner für den Verband: Stefan Wagner

Leichtathletik

Verband: HLV
Mitgliedsnummer: 0627
Ansprechpartner für den Verband: Thomas Penzlin

Tennis

Verband: HTV Hessischer Tennis Verband
Mitgliedsnummer: 6324
Ansprechpartner für den Verband: Ralph Berg
Fachzeitschriften: Top Spin

Turnen

Verband: HTV Hessischer Turn Verband
Mitgliedsnummer: 31055
Ansprechpartner für den Verband:
Fachzeitschriften: „Turnen“

Volleyball

Verband: HVV Hessischer Volleyball Verband
Mitgliedsnummer: 61-01
Ansprechpartner für den Verband: Frank Jethon

11. Leitbild der Homburger Turngemeinde 1846 e.V.

- Wir sind ein großer Sportverein, der allen Menschen in unserer Stadt und Region ein umfassendes Sport- und Freizeitangebot auf der Grundlage von Ehrenamtlichkeit und Gemeinnützigkeit bietet.
- Wir haben für alle Menschen ein qualifiziertes Sport- und Freizeitangebot entwickelt, das wir ständig verbessern und ausbauen. Wir gewährleisten eine hochqualifizierte Betreuung im Rahmen unserer Sport- und Freizeitprogramme in zeitgerechten, modernen Sportanlagen. Eine konstruktive Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist dabei unverzichtbar.
- Wir wollen zufriedene Mitglieder, die die Qualität unseres Angebots und die der Organisation so schätzen, dass sie diese Botschaft nach außen tragen und damit Interesse auch bei anderen wecken.
- Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen soziale Erfahrungen und machen sie erlebbar und leisten damit einen Beitrag zur positiven Entwicklung der Persönlichkeit. Wir führen Jung und Alt zusammen und vermitteln so zwischen den Generationen. Wir integrieren Menschen aus aller Herren Länder.
- Wir sehen den Sport und seine Organisationen als unentbehrlich für ein funktionierendes Gemeinwesen an. Wir sind ein Teil der lokalen Lebenskultur und ein fester und unverzichtbarer Faktor der lokalen Gesellschaft. Wir sehen uns auch als Vorbild für andere Vereine der großen Sportfamilie.
- Wir agieren hinsichtlich politischer, religiöser und gesellschaftlicher Fragen neutral. Diese gilt insbesondere für Mitglieder der gewählten Gremien der HTG.
- Die aktuellen Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Welt Anti Doping Agentur (WADA) sind integraler Bestandteil unseres sportaktiven Selbstverständnisses.

12. Selbstverständnis der HTG

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Die HTG verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Vereinspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in einen angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, hat die HTG eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für die HTG und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für die HTG zu treffender Entscheidung berührt werden, sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den Vereinssport erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, einschließlich altersgemäßer Beteiligung an Entscheidungen, sowie die Einbindung betroffener Interessen- und Anspruchsgruppen gewährleisten breit abgesicherte, zukunftsweisende und nachhaltige Entscheidungen.

7. Sportler

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt des Engagements in der HTG. Sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend zu fördern und zu schützen verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen. Besonders den Übungsleitern kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu.

13. Compliance Richtlinien

für das Haupt- und Ehrenamt in der Homburger Turngemeinde 1846 e.V.

a. Einführung

Ziel dieser Richtlinie ist es, allen handelnden Personen, Organ-Mitgliedern, Ehrenamtsinhabern und Mitarbeitern eine konkrete Orientierung für ihr Handeln zu geben und den Verein vor Schäden durch Fehlverhalten besser zu schützen.

Die Compliance-Richtlinie bildet die Verbindung zwischen Ethik-Kodex, gesetzlichen Bestimmungen sowie Verordnungen und den internen Richtlinien bzw. Anweisungen für die tägliche Geschäftspraxis. Die Führung des Vereins wird jeden Hinweis aufgreifen, verfolgen und jede Regelverletzung konsequent und angemessen ahnden.

Mit dieser Richtlinie unterstreicht der Verein seine Entschlossenheit, die HTG im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung eines hohen ethischen Standards zu leiten.

b. Definition und Geltungsbereich

Compliance bedeutet die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, interne Anweisungen und ethischen Standards. Die Richtlinie gilt für die gesamte Homburger Turngemeinde 1846 e.V. (im weiteren „HTG“ genannt) und ihre Tochterunternehmen, bspw. die HTG-UG. Sie ist für alle Organ-/Gremien-Mitglieder, Ehrenamtsträger, angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter, darunter auch die Trainer, (nachfolgend unter „Mitarbeiter“ zusammengefasst) der HTG verpflichtend.

c. Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- in seinem Verantwortungsbereich geltende Gesetze, Vorschriften, internen Anweisungen und Richtlinien einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu handeln,
- das Ansehen der HTG zu achten und zu fördern,
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden und damit sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen,
- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten,
- Vereinseigentum sorgfältig und schonend und nur für dienstliche Zwecke zu nutzen
- Compliance-Verstöße der zuständigen Stelle (Compliance-Beauftragter, Geschäftsführung oder falls erforderlich dem Aufsichtsrat) unverzüglich zu melden.

Jeder Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet, die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

d. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

e. Sportbetrieb

Jeder Mitarbeiter im direkten Sportbetrieb, insbesondere Trainer und Ehrenamtliche, ist zur Regeltreue und Fair-Play verpflichtet. Geltende Gesetze, interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten.

Insbesondere sind folgende Handlungen für Wettkampfsportler, angestellte Sportler und Mitarbeiter verboten:

- Doping, d.h. Leistungssteigerung durch verbotene Substanzen oder verbotene Methoden (Versuch oder Einnahme bzw. Durchführung)
- Besitz oder Handel mit verbotenen Doping-Substanzen
- Angebote zur illegalen Leistungssteigerung zu machen oder diese durchzuführen
- Manipulation von Ergebnissen bei Spielen oder Wettkämpfen
- Wetten auf eigene Wettkämpfe oder Spiele des eignen Teams
- Falsche Angaben zu Altersklassen (Altersklassenbetrug)

Die HTG verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Daher gilt für Mitarbeiter, insbesondere für Trainer in kinder- oder jugendnahen Bereichen:

- Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex zum Kindeswohl (Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen)
- Einhaltung der Verhaltensregeln zum Kindeswohl der Sportjugend Hessen
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zur Ablage in Personalakte

Personen, die wegen einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden, werden in der HTG weder hauptamtlich, nebenamtlich noch im Ehrenamt beschäftigt.

f. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der HTG streng voneinander trennen. Bereits der Eindruck, dass Entscheidungen und Handlungen von HTG-Angehörigen durch eigene oder die Interessen Dritter unsachgemäß beeinflusst werden, kann dem Ansehen der HTG Schaden zufügen. Daher muss bereits der Anschein eines Interessenskonflikts vermieden werden.

Insbesondere nachfolgende Handlungen können Interessenskonflikte darstellen und sind daher durch die Geschäftsführung schriftlich mit Begründung zur Entscheidung vorzulegen. Bei potentiellen Interessenskonflikten der Geschäftsführung erfolgt die Entscheidungsvorlage an den Aufsichtsrat. Entscheidungen sind zu dokumentieren.

Handlungen mit potentiellen Interessenskonflikten:

- Aufträge an nahestehende Personen zu vergeben,
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in maßgeblicher Position arbeiten, zu vergeben,
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5 % und mehr beteiligt sind, zu vergeben,
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner wahrzunehmen.
- Nebentätigkeiten für Wettbewerber (bspw. Fitness-Clubs, anderen Vereinen und/oder Organisationen)
- Vorteilsgewährung für nahestehende Personen

Nahestehende Personen sind Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Verwandte, Freunde, private Geschäftspartner, aber auch Präsidiums-, Aufsichtsrat-, Ältestenratsmitglieder.

g. Vorteile, persönliche Geschenke, Einladungen

Grundsätzlich dürfen Mitarbeiter persönliche Vorteile weder für sich noch für sie nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Mitarbeiter dürfen persönliche Vorteile (z. B. Einladungen in Restaurants oder zu Sportveranstaltungen oder Geschenke) nur annehmen, wenn nicht der Eindruck entsteht, von ihnen werde eine Gegenleistung erwartet. Der Vorteil muss im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

Kein Mitarbeiter darf anderen Personen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit – direkt oder über Dritte – unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, die den Eindruck erwecken könnten, deren Handlungen und Entscheidungen beeinflussen zu wollen. Vorteile können Geldzahlungen, Nachlassgewährungen, Geschenke, Einladungen oder andere Leistungen sein. Der Vorteil muss im Rahmen allgemein üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und darf nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Behörden (bspw. Stadt Bad Homburg, Land Hessen) ist auf die Einhaltung der HTG-Regeln und der behördlichen Regelungen zu achten.

Im Zweifelsfall und für Ausnahmegenehmigungen ist der Compliance-Beauftragte, die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat (für die Belange der Geschäftsführung) anzusprechen. Entscheidungen sind zu dokumentieren.

h. Förderung, Sponsoring, Spenden

Öffentliche Förderungen

- Die Zuwendungen, die der HTG seitens öffentlicher Gebietskörperschaften (Stadt, Land, Bund) gewährt werden, sind gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsbescheide, den darin festgesetzten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen und unter Beachtung sämtlicher sonstiger zuwendungsrechtlichen Regelungen zu bewirtschaften.

Sponsoring

- Die HTG darf keine Sponsoringverträge eingehen, wenn diese den sportethischen Grundvorstellungen widersprechen.
- Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf keinen Einfluss auf Entscheidungen der HTG haben. Sponsoringvereinbarungen werden auf die Gefahr von Abhängigkeitsverhältnissen (auch für Abteilungen) geprüft.

Spenden

- Spenden, sowie andere Zuwendungen ohne Gegenleistung, die die HTG an Dritte gewährt, müssen transparent und nachvollziehbar sein und sind zu dokumentieren.
- Spenden-Zahlungen auf Privatkonten sind verboten.
- Eingehende (Geld-)Spenden sind unabhängig der jeweiligen Höhe immer zu quittieren und zu dokumentieren.
- Spendenmittel werden so verwendet, dass die satzungsgemäßen Zwecke unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei größtmöglicher Wirksamkeit und Sparsamkeit erreicht werden. Über die Verwendung von Spenden entscheidet die Geschäftsführung, bei sportspezifischen Spenden in Abstimmung mit der Abteilung. Bei einer Zweckbindung durch den Spender ist diese einzuhalten. Die allgemeinen Bestimmungen des gemeinnützigen Steuerrechts sind dabei zu berücksichtigen.
- Über die Annahme einer Spende ab einer Höhe von 10.000 EUR entscheidet das Präsidium.

i. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die HTG arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern (bspw. Lieferanten, Dienstleister, andere Auftragnehmer) zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen, Korruption unterlassen, keine illegalen Finanzmittel verwenden und vergleichbaren ethischen Standards folgen. In der Auswahl der Partner ist die Seriosität mit zu überprüfen.

j. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Jeder Mitarbeiter ist für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

Die HTG hat einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt, dessen Kontaktdaten auf der HTG Vereinsseite im Internet unter Verein/Beauftragte zu finden sind.

k. Vorgehen bei Meldungen

Eine Verdachtsmeldung sollte bei einer der folgenden Stellen erfolgen:

- Vorgesetzter bzw. Abteilungsleiter
- Compliance-Beauftragter
- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat (Einbindung bei Verdachtsfällen gegen die Geschäftsführung)

Die Stelle, bei der die Meldung eingegangen ist, wird

- die Information bewerten,
- den Sachverhalt prüfen, sich ggf. fachlichen Rat einholen (z.B. Justiziar) und ggf. Maßnahmen ergreifen, um den Fehler oder Regelverstoß unter Kontrolle zu bekommen
- bei Fehlern oder Verstößen den Compliance-Beauftragten einbinden, ggf. übernimmt der Compliance-Beauftragte die weitere Behandlung
- den Hinweisgeber informieren

Sollte eine tiefer gehende Untersuchung erforderlich sein, ist das Vorgehen mit der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat abzustimmen. Geschäftsführung oder Aufsichtsrat können sich in besonders schwerwiegenden Fällen auch externe fachliche Unterstützung einholen.

l. Sanktionen

Die Konsequenzen eines Verstoßes können – je nach Schwere des Verstoßes – von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen oder verbandsrechtlichen Sanktionen reichen.

m. Hinweisgeberschutzgesetz – Whistleblower-Regelungen

Alle Mitarbeiter können sich vertrauensvoll an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Merz Telefon: +49 (0) 170 46 45 121 od. E-Mail: w.merz@merz-datenschutz.de wenden. Dieser wird die gemeldeten Hinweise an die zuständigen Stellen verantwortlich weitergeben.